

Vorläufige Tagesordnung des UB-Parteitages am 27.11.2021

- 1. Eröffnung und Begrüßung**
 - 2. Grußworte**
 - 3. Konstituierung des Parteitags**
 - a) Präsidium**
 - b) Schriftführer/in**
 - d) Beschlussfassung über die Tages- und Geschäftsordnung**
 - 4. Wahl der Mandatsprüfungs- und Zählkommission und von weiteren Zählkommissionen**
 - 5. Beratung des Leitantrages**
- 6. Bericht der kommissarischen UB-Vorsitzenden**
- 7. Bericht der Finanzbeauftragten**
- 8. Bericht der Revisoren**
- 9. Aussprache zu den Berichten**
- 10. Entlastung des Vorstandes**
- 11. Bericht der Mandatsprüfungskommission**
- 12. Neuwahlen des Unterbezirksvorstands**
 - a) Vorsitzende_r**
- 13. Neuwahlen des Unterbezirksvorstands**
 - b) Stellvertreter_innen**
 - c) Finanzbeauftragte_r**
 - d) Bildungsbeauftragte_r**
 - e) Schriftführer_in**
- 14. Beschluss über die Anzahl der Beisitzer_innen im neu zu wählenden UB-Vorstand**
- 15. Neuwahl des Unterbezirksvorstands**
 - e) Beisitzer_innen**
- 16. Verabschiedung der ausscheidenden UBV-Mitglieder**
- 17. Beratung und Beschlussfassung über die weiteren Anträge im Wechsel mit**
- 18. Wahl von drei Revisor_innen**
- 19. Wahl der Mitglieder der Schiedskommission**
 - 20. Delegiertenwahlen für Parteitage**
 - a) Delegierte und Ersatzdelegierte für den Bundesparteitag**
 - b) Delegierte und Ersatzdelegierte für den Landesparteitag**
 - c) Delegierte und Ersatzdelegierte für den Bezirksparteitag**
 - 21. Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern für den Bezirksbeirat**
 - 22. Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern für den Landesparteirat**
 - 23. Schlusswort**

Vorläufige Geschäftsordnung des Unterbezirksparteitages am 27.11.2021

1. Stimmberechtigte Mitglieder des UB-Parteitages sind die 130 Delegierten der Ortsvereine, die gewählten Mitglieder des Unterbezirksvorstands und die Delegierten der Arbeitsgemeinschaften. Nur sie haben das Recht zur Teilnahme an Abstimmungen.
2. Die Beschlüsse des Parteitages werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung. Beschlüsse zum Statut bzw. zur Verabschiedung eines Statuts bedürfen einer 2/3-Mehrheit. Für Wahlen gilt § 11 Abs. 4 des Bezirksstatuts. Sie erfolgen nach der Wahlordnung der SPD in der aktuellen Fassung.
3. Die Redezeit für Diskussionsredner/innen beträgt maximal fünf Minuten. Zur gleichen Sache erhält der/die Redner/in höchstens zweimal das Wort. Referenten/innen und Berichterstatter/innen erhalten das Wort außer der Reihenfolge zur sachlichen Berichtigung.
4. Wortmeldungen zur Aussprache sind schriftlich beim Präsidium einzureichen. Die Diskussionsredner/innen erhalten in der Reihenfolge ihrer Meldung das Wort.
5. Das Wort zur Geschäftsordnung wird außerhalb der Reihe der Wortmeldungen erteilt. Über Anträge zur Geschäftsordnung wird abgestimmt, nachdem ein/e Redner/in für und ein/e Redner/in gegen den Antrag sprechen konnten.
6. Anträge auf Schluss der Debatte oder Redeliste können nur von Delegierten gestellt werden, die zu dem Punkt, für den der Schlussantrag gestellt ist, noch nicht gesprochen haben.
7. Persönliche Bemerkungen sind nur am Schluss der Debatte oder einer Abstimmung zulässig.
- 8. Während eines Parteitages gestellte Sachanträge werden nur behandelt, wenn sie schriftlich beim Präsidium eingereicht und von mindestens 20 Delegierten des Parteitages aus den drei Delegiertengruppen nach Abs. 1 der Geschäftsordnung unterschrieben worden sind und wenn der Parteitag der Behandlung mit Mehrheit zustimmt.**
9. Personelle Vorschläge für die vorzunehmenden Wahlen, die während des Parteitages gemacht werden, bedürfen der Unterschrift von mindestens 20 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern des Parteitages aus mindestens drei Delegiertengruppen nach Abs. 1 der Geschäftsordnung. Alle Vorschläge sind auf dem Stimmzettel alphabetisch aufzuführen. Das Präsidium kann eine Einreichungsfrist für die Personalvorschläge festlegen.
10. Änderungen der Geschäftsordnung und der Tagesordnung während des Parteitages bedürfen der Zustimmung der Mehrheit des Parteitages.